

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1699
der Abgeordneten Birgit Fechner
Fraktion der DVU
Landtagsdrucksache 4/4321

Entwicklung so genannter "Abziehdelikte" unter Jugendlichen

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 1699 vom 22.03.2007

In der letzten Zeit häufen sich auch im Land Brandenburg in den Medien Meldungen über so genannte „Abziehdelikte“ unter Jugendlichen. Zumeist handelt es sich hierbei um Gruppen von Jugendlichen oder Heranwachsenden, die andere Jugendliche unter Androhung von Gewalt oder mit Gewalt erpressen, ihnen Sachen, etwa Handys, Bekleidung oder Bargeld herauszugeben. Oftmals ereignen sich diese Delikte in oder im Umfeld von Schulen, aber auch in der Öffentlichkeit und speziell an Jugendtreffpunkten.

Ich frage die Landesregierung:

Frage 1:

Welche konkrete Entwicklung ergibt sich bei dieser Art von Delikten unter Jugendlichen und Heranwachsenden im Land Brandenburg in den einzelnen Jahren ab 2000? (Bitte die jeweils konkreten Fallzahlen angeben!)

Frage 2:

Welche Entwicklung zeichnete sich bei Delikten dieser Art in den vergangenen einzelnen Jahren seit 2000 an den Schulen im Land Brandenburg ab?

- a) Inwieweit ergeben sich im Land Brandenburg regionale Unterschiede und wie stellt sich dies in konkreten Zahlen dar?
- b) Inwieweit ergeben sich Unterschiede nach Schularten und wie stellt sich dies in konkreten Zahlen dar?
- c) Wie viele Strafanzeigen und wie viele Verurteilungen gab es wegen dieser Art von Delikten in den einzelnen Jahren ab 2000 im Land Brandenburg?
- d) Wie hoch schätzt die Landesregierung die „Dunkelziffern“ bei dieser Art von Delikten ein und was sind hierfür die exakten Gründe?

Frage 3:

Welche konkreten Örtlichkeiten mit Häufungen von Delikten dieser Art unter Jugendlichen oder Heranwachsenden gibt es im Land Brandenburg? (Bitte einzeln und mit Deliktzahlen angeben!)

Datum des Eingangs: 23.04.2007 / Ausgegeben: 30.04.2007

Frage 4:

Welche konkreten Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Täter- und Opferprofile vor, und zwar insbesondere im Hinblick auf

- a) Altersstruktur, soziale und ethnische Herkunft der Täter sowie
- b) Altersstruktur soziale und ethnische Herkunft der Opfer?

Frage 5:

Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen und welche wird sie im Verlaufe dieser 4. Legislaturperiode noch ergreifen, um diese Art von Delikten einzudämmen, und zwar

- a) allgemein zur Verhütung und Aufklärung solcher Straftaten sowie
- b) speziell an Schulen und an Örtlichkeiten mit entsprechenden Deliktshäufungen

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche konkrete Entwicklung ergibt sich bei dieser Art von Delikten unter Jugendlichen und Heranwachsenden im Land Brandenburg in den einzelnen Jahren ab 2000? (Bitte die jeweils konkreten Fallzahlen angeben!)

Frage 2:

Welche Entwicklung zeichnete sich bei Delikten dieser Art in den vergangenen einzelnen Jahren seit 2000 an den Schulen im Land Brandenburg ab?

- a) Inwieweit ergeben sich im Land Brandenburg regionale Unterschiede und wie stellt sich dies in konkreten Zahlen dar?
- b) Inwieweit ergeben sich Unterschiede nach Schularten und wie stellt sich dies in konkreten Zahlen dar?
- c) Wie viele Strafanzeigen und wie viele Verurteilungen gab es wegen dieser Art von Delikten in den einzelnen Jahren ab 2000 im Land Brandenburg?
- d) Wie hoch schätzt die Landesregierung die „Dunkelziffern“ bei dieser Art von Delikten ein und was sind hierfür die exakten Gründe?

Frage 3:

Welche konkreten Örtlichkeiten mit Häufungen von Delikten dieser Art unter Jugendlichen oder Heranwachsenden gibt es im Land Brandenburg? (Bitte einzeln und mit Deliktzahlen angeben!)

Frage 4:

Welche konkreten Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Täter- und Opferprofile vor, und zwar insbesondere im Hinblick auf

- a) Altersstruktur, soziale und ethnische Herkunft der Täter sowie

c) Altersstruktur soziale und ethnische Herkunft der Opfer?

zu den Fragen 1 bis 4:

So genannte „Abziehdelikte“ werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nicht erfasst. Auch die Justiz in Brandenburg verfügt über keine Statistiken zur Entwicklung so genannter „Abziehdelikte“ unter Jugendlichen. Aussagen zur Entwicklung, Tatörtlichkeiten sowie Täter- und Opferprofilen sind daher nicht möglich.

Schulen sind nicht verpflichtet, so genannte „Abziehdelikte“ zwischen Schülerinnen und Schülern an das jeweils zuständige staatliche Schulamt zu melden.

Eine informelle Verpflichtung der Schulen besteht gemäß § 9 der Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen Verordnung vom 12. Oktober 1999 (GVBl. II S. 611) nur für Vorfälle mit verfassungsfeindlichem Hintergrund. Demnach liegt keine Datenbasis weder in den staatlichen Schulämtern noch im MBS vor.

Frage 5:

Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen und welche wird sie im Verlaufe dieser 4. Legislaturperiode noch ergreifen, um diese Art von Delikten einzudämmen, und zwar

a) allgemein zur Verhütung und Aufklärung solcher Straftaten sowie

b) speziell an Schulen und an Örtlichkeiten mit entsprechenden Deliktshäufungen

zu Frage 5 a:

Hinsichtlich der Gewaltausübung durch Schülerinnen und Schüler in den Schulen gelten die Maßgaben des Rundschreibens 3/01 „Ordnungsrechtliche Grundsätze zum schulischen Konzept gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ vom 16. Januar 2001 (ABl. MBS S. 5), nach denen es zum ausdrücklichen Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule gehört, alle zur Verfügung stehenden pädagogischen und rechtlich zulässigen Maßnahmen zur ordnungsrechtlichen Sicherheit vorsorglich, begleitend und nachsorgend einzusetzen.

Damit haben die Schulen jeder Form von Gewalt präventiv und repressiv entgegenzutreten. Ein zusätzlicher Auftrag zu so genannten „Abziehdelikten“ ist nicht erforderlich. Zu strafbaren Handlungen in den Schulen hat die jeweilige Schule gemäß Nummer 5.4 des Rundschreibens über eine mögliche Strafanzeige zu entscheiden.

Kinder- und Jugendschutz, Bekämpfung von Kinderdelinquenz und Jugendkriminalität sind Schwerpunkte der polizeilichen Präventionsarbeit. Dabei arbeitet die Polizei des Landes Brandenburg auf allen Ebenen mit verschiedenen Trägern aktiv zusammen. Besonders die im Innenressort verankerte Geschäftsstelle des Landespräventionsrates Sicherheitsoffensive Brandenburg (LPR) ist maßgeblich an der Verknüpfung der verschiedenen Ressorts und gesellschaftlichen Träger der Präventionsarbeit beteiligt.

zu Frage 5 b:

Der gemeinsame Runderlass von MI und MBS vom 10. September 2002 „Partnerschaften Polizei und Schule - Intensivierung der Kooperation zwischen Polizei und Schule zur Kriminalprävention bei Kindern und Jugendlichen“ hat zum Ziel, durch früh ansetzende präventive Einflussnahme das Entstehen von Kriminalität und Gewalt in Schulen sowie im schulischen Umfeld zu verhindern bzw. zu minimieren. Derzeit gibt es 949 Schulpartnerschaften, d. h. 96 Prozent aller Schulen im Land Brandenburg haben feste Kooperationen mit der Polizei.

Ausgewählte Einzelbeispiele der Präventionsarbeit an Schulen sind die ressortübergreifende Erarbeitung der Broschüre „PIT Brandenburg- Schulische Prävention im Team“ für die ganzheitliche Präventionsarbeit an Schulen (zu den Themen physische und psychische Gewalt sowie Eigentum) unter Federführung des MBS, das Pilotprojekt „Antibullying“ des Polizeipräsidium Potsdam in Kooperation mit dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin („Bullying“ - subtile Form von Gewalt an Schulen) durch das Setzen von Schul- und Klassenregeln und Sanktionen, Führen von Streitprotokollen und Gestalten attraktiverer

Schulhöfe sowie das Brandenburgische Bündnis zwischen Bildung und Justiz "In Verantwortung für unsere Jugend. Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte gehen in die Schulen".